ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG
Bündnis für sozialverträgliche Arbeitszeiten in Baden-Württemberg

Stellungnahme zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes im Rahmen der Verbändeanhörung

Die geplante Regelung zur Sonntagsöffnung vollautomatisierter Verkaufsstellen *(Smartstores)* ist aus Sicht der *Allianz für den freien Sonntag und sozialverträgliche Arbeitszeiten Baden-Württemberg (Sonntagsallianz)*[*] verfassungswidrig, sozialpolitisch verfehlt und zudem wettbewerbsrechtlich hoch problematisch.

Zur detaillierten rechtlichen Bewertung wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme von Frau Dr. Astrid Deusch verwiesen.

Der verfassungsrechtlich garantierte Sonntagsschutz wird mit der Freigabe von Sonntagsverkauf in automatisierten Verkaufsstellen absehbar untergraben werden. Es ist damit zu rechnen, dass Smartstores mit Sonntagsöffnung zukünftig in größerem Umfang – auch in Städten – Verbreitung finden werden, insbesondere durch große Einzelhandelsunternehmen, die jetzt schon bereitstehen, um das sich hier abzeichnende neue Geschäftsfeld zu nutzen.
In diesem Sinne sind die aktuellen Äußerungen des Handelsverbandes Baden-Württemberg einzuordnen, in denen er sich für eine liberalere gesetzliche Ausgestaltung bzgl. vollautomatisierter Verkaufsstellen ausspricht.
Es ist davon auszugehen, dass die Freigabe des sonntäglichen Verkaufs in vollautomatisierten Verkaufsstellen das Konsumverhalten im Einzelhandel Baden-Württemberg auf längere Sicht nachhaltig verändern wird. Einkaufen an Sonntagen wird immer mehr zur Normalität werden. Der Sonntag mit seiner wichtigen sozialen und kulturellen Bedeutung wird erheblich an Bedeutung verlieren.

1. Der Sonntag ist verfassungsrechtlich geschützt

Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung stellt klar: Der Sonntag ist „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz mehrfach bekräftigt und zu seinem Umfang und seiner Bedeutung grundsätzliche Feststellungen getroffen. Der Sonntag ist kein Anachronismus, kein kirchliches Privileg, sondern kulturell fundierter Ausdruck unseres freiheitlichen, sozialen Gemeinwesens.

Sonntagsschutz bedeutet: ein Tag der Entschleunigung, der Erholung, der gemeinschaftlichen Rituale – unabhängig davon, ob aus religiösen, kulturellen oder sozialen Gründen.

Zulässig sind nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung nur Ausnahmen bei Vorliegen besonders gewichtigen Gründen – etwa in systemrelevanten Bereichen.

---

[*] In der "Allianz für den freien Sonntag und sozialverträgliche Arbeitszeiten " in Baden-Württemberg haben sich gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen zu einem Bündnis für sozialverträgliche Arbeitszeiten zusammen-geschlossen. Sie ist Teil der auf Bundesebene ins Leben gerufenen Sonntagsallianz. Dazu gehören: • Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) Erzdiözese Freiburg und Diözese Rottenburg-Stuttgart • Betriebsseelsorge Erzdiözese Freiburg • Betriebsseelsorge Diözese Rottenburg-Stuttgart • Kolping Landesverband Baden-Württemberg • Evangelische Arbeitnehmerschaft (EAN) der Evangelischen Landeskirche in Baden • Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelischen Landeskirche in Baden • Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg • Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) • Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Kundeninteresse oder wirtschaftlicher/unternehmerischer Vorteil reicht explizit nicht aus. Die Ermöglichung des Verkaufs an Sonntagen in den vollautomatisierten Kleinstsupermärkten geschieht nicht zu Gunsten ausreichend gewichtiger geschützter Rechtsgüter; sie geschieht zur Bedienung von wirtschaftlichem Interesse, nicht aus sozialer/gesellschaftlicher Notwendigkeit.

2. Keine Ausnahme – sondern ein Systembruch

Nach der geltenden gesetzlichen Regelung sind Sonntagsöffnungen in engen Ausnahmefällen zulässig, geregelt in den §§ 4 bis 9 LadÖG. Die zugelassenen Ausnahmen sind auf besondere Warengruppen beschränkt. Sie betreffen zu einem wesentlichen Teil Reisebedarf.

Die vorgesehene Gesetzesänderung bzgl. der vollautomatisierten Kleinstsupermärkte geht nun deutlich weiter, indem folgendes ermöglicht werden soll:

- Keine Einschränkung bzgl. der örtlichen Lage,
- breiteres Sortiment von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs.

Es geht nicht mehr um punktuelle Versorgung in ländlichen Gebieten, sondern um einen Systemwechsel – unter dem Deckmantel der Ausnahme.
Damit wird das Regel-Ausnahme-Prinzip im Ladenöffnungsgesetz in seinem Wesensgehalt sehr weit aufgeweicht.

3. Die Versorgungslage rechtfertigt keinen Eingriff zu Lasten des Sonntags

Das Hauptargument der Befürworter des sonntäglichen Verkaufs in Smartstores lautet: Die Lebensrealität habe sich verändert, die Menschen hätten neue Konsumbedürfnisse.
Aber: Die Versorgung in Baden-Württemberg ist an sechs Tagen pro Woche vollumfänglich gesichert – vielerorts sogar rund um die Uhr. – Ein Versorgungsnotstand besteht nicht.

In ländlichen Regionen, wo tatsächlich Versorgungsdefizite gegeben sind, ist die richtige Antwort nicht eine Ökonomisierung des Sonntags, sondern eine strukturelle Förderung des stationären Handels, wozu insbesondere zählt:

- Unterstützung von Hofläden und Dorfläden,
- Förderung genossenschaftlicher Modelle,
- Investitionen in Nahversorgungskonzepte.

4. Soziale Auswirkungen und Verlust von Lebensqualität

Eine automatisierte Verkaufsstelle, die an Sonntagen geöffnet ist, mag ohne Personal funktionieren – aber nicht ohne Wirkung auf ihre Umgebung.

Was sich auch an Sonntagen einstellen wird, ist ein Geschäftsbetrieb mit:

- Anfahrt,
- Kundenverkehr,
- Lärm,
- Lichtemissionen.

Gerade in kleineren Gemeinden, wo Wohnraum und Handelsflächen oft nah beieinanderliegen, wird es zu stärkeren Beeinträchtigungen der Sonntagsruhe kommen.

5. Rechtliche und praktische Unsicherheiten

Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken wirft der vorliegende Gesetzesentwurf folgende Fragen auf:

- Wer kontrolliert das Sortiment der automatisierten Verkaufsstellen?
- Wie werden Öffnungszeiten in der Praxis kontrolliert – werden Verstöße geahndet?

Hier droht nach unserer Einschätzung – ähnlich wie wir es bereits bei Tankstellen beobachten können – ein *Laissez Faire* der staatlichen Kontrollbehörden.
Es drohen Kontrolldefizite und Rechtsverstöße in größerem Umfang, ohne dass Aufsichtsbehörden eingreifen. Ein Gesetz, das erwartbar zu solchen Erscheinungen führt, kann und darf nicht Grundlage für eine flächendeckende Liberalisierung sein.

6. Wettbewerbsverzerrung zu Lasten kleiner Händler

Die vorgesehene Zulassung von Sonntagsöffnungen von automatisierten Verkaufsstellen wird zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führen:
Während klassische stationäre Einzelhändler an gesetzliche Öffnungszeiten gebunden sind, sollen für Smart Stores Freiräume gelten – ohne Aufsicht, ohne Personal, ohne soziale Verpflichtung.

Besonders betroffen sind:

- inhabergeführte Läden,
- familiäre Betriebe,
- Dorfläden,
- Hofläden,
- kleine Lebensmittelgeschäfte mit Personalbindung.

Diese Läden versorgen nicht nur – sie prägen Orte, sie schaffen soziale Nähe, sie sichern Arbeitsplätze. Und genau diese werden nun gefährdet.
Das Ladenöffnungsgesetz kennt in § 9 spezifische Ausnahmen für besondere Warengruppen, klar begrenzt. Wer neuen Verkaufsformen hier Sonderregelungen einräumt, schafft unlauteren Wettbewerb.

7. Digitalisierung nicht gegen die Verfassung und nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen

Digitalisierung verändert unseren Alltag – sie schafft neue Möglichkeiten. Aber sie darf nicht im Widerspruch zu verfassungsrechtlichen Normen und Grundrechten umgesetzt werden.

Automatisierte Verkaufsstellen sind Betriebe mit Auswirkungen auf ihr Umfeld. Hierzu gehört nicht zuletzt die Gefährdung von Arbeitsplätzen. Kleine Händler und ihre Beschäftigten geraten zunehmend unter Druck. Dieser Wandel ist kein Fortschritt – er ist eine Verdrängung.

Die Digitalisierung darf kein Hebel zur Aushöhlung des Sonntagsschutzes sein.

8. Theologische und gesellschaftliche Dimension des Sonntags

In der christlichen Tradition ist der Sonntag:

- ein Ruhetag nach dem Vorbild der Schöpfung (Genesis 2),
- ein Tag der Befreiung und Freiheit (Exodus 2 und Deuteronomium 5),
- der Tag der Auferstehung Christi,

- ein heiliger Tag der Gemeinschaft, des Innehaltens und der seelischen Erhebung.

Der Sonntag ermöglicht:

- Besinnung,
- Begegnung,
- Gottesdienst,
- soziales Leben,
- und auch: Nächstenliebe.

Er schützt die Schwächeren, indem er für alle eine Pause schafft – unabhängig von Herkunft, Status oder Beruf.
Wenn wir diesen Tag preisgeben, verlieren wir mehr als nur einen Ruhetag. Wir verlieren ein kulturelles und spirituelles Fundament unserer Gesellschaft.

9. Blick in die Schweiz – eine Warnung aus der Praxis

Ein Blick über die Grenze zeigt:
Auch in der Schweiz steht der arbeitsfreie Sonntag unter Druck – vor allem durch Vorstöße im „Detailhandel“ (entspricht unserem Einzelhandel).

Eine aktuelle Studie der dortigen Sonntagsallianz (einem Bündnis aus Kirchen, Gewerkschaften und Sozialverbänden) zeigt:

- Sonntagsarbeit belastet Gesundheit und Sozialleben,
- Frauen, junge Menschen und ältere Erwerbstätige sind besonders betroffen,
- Familiäre und soziale Rituale wie Gottesdienste, Vereinstätigkeit oder gemeinsames Essen werden massiv eingeschränkt.

Gewarnt wird vor:

- Belastung von Gesundheit und Sozialleben,
- Vereinsamung,
- Verlust kollektiver Rituale wie Gottesdienst, gemeinsames Essen, Vereinsleben.

Der Sonntag ist nicht nur ein arbeitsfreier Tag – er ist eine kollektive Oase der Ruhe, ein kultureller Anker unserer Gesellschaft.

Diesen Anker zu lösen – nicht zuletzt mittels digitaler Innovation – gefährdet nicht nur individuelle Gesundheit, sondern auch sozialen Zusammenhalt.

Der Sonntag braucht kollektiven Schutz.
Digitalisierung und wirtschaftliches Interesse dürfen ihn nicht aufweichen.

Fazit: Der Sonntag braucht klare Haltelinien – und Entschiedenheit zu seinem Schutz

Die geplante Regelung zur Sonntagsöffnung automatisierter Verkaufsstellen ist:

- verfassungswidrig,
- sozialpolitisch gefährlich,
- wettbewerbsverzerrend,
- und gesellschaftlich riskant.

Sie stellt einen Systemwechsel im bewährten System des Ladenschlussrechts dar und öffnet die Tür zur schleichenden Aushöhlung des Sonntagsschutzes.

Wir sprechen uns dafür aus:

- Die verfassungsrechtlich verankerte Sonntagsruhe muss unangetastet bleiben.
- Einer Regelung, die unter dem Deckmantel der Digitalisierung den Sonntag zur erweiterten Konsumzone macht, ist eine klare Absage zu erteilen.

Wir fordern mit Nachdruck:

- Ein klares Nein zur Sonntagsöffnung durch technische Hintertüren, begründet mit scheinbar unlösbaren Versorgungsdefiziten im ländlichen Raum.
- Die konsequente Durchsetzung bestehender Regelungen für den Sonntagsschutz.
- Die Förderung sozialverträglicher Nahversorgung – nicht ihre Verdrängung.

Denn:
Der Sonntag ist mehr als ein freier Tag. Er ist ein wertvolles gemeinsames Gut – und er verdient unseren Schutz.

Stuttgart, den 24.10.2025

für die Allianz: Wolfgang Krüger
ver.di Baden-Württemberg